

Bestellauftrag OrderBox Cloud

Artikel	Anzahl	Stückpreis / EUR netto	Summe
OrderBox Cloud			
Startpaket inkl. sechs Monate Nutzungsentgelt pro Kassa (jeder Standort zählt als eine Kassa)		EUR 240,00	
Nutzungsentgelt bis fünf Kassen /Monat /Kassa		EUR 24,00	
Nutzungsentgelt bis zehn Kassen /Monat /Kassa		EUR 22,00	
Nutzungsentgelt ab zehn Kassen /Monat /Kassa		EUR 20,00	
10.000 Online Signaturen pro Jahr für 5 Jahre		EUR 75,00	
30.000 Online Signaturen pro Jahr für 5 Jahre		EUR 360,00	
Unlimited Online Signaturen pro Jahr für 5 Jahre		EUR 1.080,00	
Drucker			
EPSON TM-M30, USB, Ethernet		EUR 245,00	
EPSON TM-M30, USB, Ethernet, WLAN		EUR 310,00	
EPSON TM-P20 Mobildrucker, Wlan/USB		EUR 390,00	
EPSON TM-P80 Mobildrucker, Wlan/USB		EUR 470,00	
Bonrollen			
80mmx80m für TM-M30 Epson zertifiziert!	VPE (25 Stk.)	EUR 1,80	
80mmx25m für TM-P80 Epson zertifiziert!	VPE (25 Stk.)	EUR 1,40	
58mmx8m für TM-P20 Epson zertifiziert!	VPE (25 Stk.)	EUR 1,10	
Einrichtungspaket			
Einrichtung inkl. der Anlage von bis zu 100 Artikel		EUR 155,00	
Zusätzliche Anlage von bis zu 100 Artikeln		EUR 105,00	
SUMME	Netto Preis	Umsatzsteuer	Brutto Preis
Einmalige Kosten		20%	
Monatliche Kosten		20%	

AUFTRAGGEBER		
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Firmenname	Firmenbuchnummer	UID Nummer / Steuernummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße / Hausnummer	Postleitzahl	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Name*	Geburtsdatum*	
*Bei GmbH / Einzelkaufmann juristisch verantwortliche Person und Geburtsdatum unbedingt notwendig		
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Telefonnummer	E-Mail Adresse	

SEPA / LASTSCHRIFT-MANDAT		Mandats-ID:
Zahlungsempfänger Dextra Data Solutions GmbH Franz-Josefs-Kai 39/32 1010 Wien		IBAN: AT312011182158922200 BIC: GIBAATWWXXX Creditor-ID: AT 95ZZ Z000 0005 2061
 Kontoinhaber	 Kreditinstitut	
 IBAN	 BIC	
<p>Ich ermächtige / Wir ermächtigen die Dextra Data Solutions GmbH, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von Dextra Data Solutions GmbH auf mein / unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.</p> <p>Hinweis für SEPA-B2B Kunden: Dieses SEPA-B2B-Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von SEPA-B2B-Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Ich bin / Wir sind nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Ich bin / Wir sind berechtigt, mein / unser Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, SEPA-B2B-Lastschriften nicht einzulösen.</p> <p>Hinweis für SEPA-CORE Kunden: Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.</p> <p><input type="checkbox"/> Geschäftskonto <input type="checkbox"/> Privatkonto Zahlungsart: Wiederkehrender Einzug</p>		
 Ort, Datum	 Unterschrift(en) der Zeichnungsberechtigten <small>Firmenmäßige Zeichnung</small>	

Die >>Allgemeinen Geschäftsbedingungen<< (AGB), die Leistungsbeschreibung sowie die Preisliste (alles abrufbar unter www.dextra-data.at/orderbox) sind Vertragsbestandteil. Alle Preise exkl. Mwst.

Rechtsverbindliche Unterschrift des Auftraggebers

Datum, Unterschrift, Firmenstempel

ORDERBOX - VERKAUFS- UND NUTZUNGSBEDINGUNGEN

Firmenbuchnummer: FN 388293 w • UID: ATU67601106 • Gerichtsstand: Handelsgericht Wien
 Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG • Kontonummer: 821-589-222/00 • Bankleitzahl: 20111
 IBAN: AT31 2011 1821 5892 2200 • BIC: GIBAATWWXXX • Geschäftsführer: Ing. Günter Handl

Dextra Data Solutions liefert und erbringt Leistungen im Zusammenhang mit dem OrderBox ausschließlich auf der Grundlage der hier wiedergegebenen Bedingungen („Verkaufs- und Nutzungsbedingungen“) sowie der der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Dextra Data Solutions in der jeweils aktuellen Fassung. Bei Widersprüchen zwischen den Verkaufs- und Nutzungsbedingungen und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich die Regelungen der Verkaufs- und Nutzungsbedingungen.

Zustandekommen des Vertrags

Alle Angebote von Dextra Data Solutions sind unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst mit schriftlicher Bestätigung des vom Kunden erteilten Auftrags oder mit Beginn der Vertragserfüllung durch Dextra Data Solutions zustande.

1. Lieferung und Leistung von Dextra Data Solutions

1.1. Dextra Data liefert die Hard- und Softwarekomponenten des Registrierkassensystems OrderBox und erbringt darüber hinaus Wartungs- und Serviceleistungen, um den Betrieb des OrderBox sicherzustellen.

1.2. Mit der vollständigen Zahlung des vereinbarten Entgelts erlangt der Kunde das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht, die von Dextra Data Solutions gelieferte Software bzw. Cloudservice für die Zwecke seines Registrierkassensystems zu nutzen. Dieses Recht ist zeitlich auf die Dauer der jeweils vereinbarten Entgeltperiode, für die das Wartungsentgelt entrichtet wurde, beschränkt und umfasst – soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen – nicht die Vervielfältigung, Verbreitung, das Vermieten, Verleihen oder sonstige Zurverfügungstellen, das Dekompilieren und das Recht zur Veränderung.

2. Entgelt und Zahlung

2.1. Das Entgelt für die Lieferung des OrderBox wird sofort nach Rechnungslegung fällig und ist ohne Abzug auf das Konto von Dextra Data Solutions zu überweisen. Das Wartungsentgelt ist quartalsweise im Vorhinein zu entrichten.

2.2. Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, so ist Dextra Data Solutions berechtigt, alle bestehenden Forderungen fällig zu stellen und die weitere Erbringung von Leistungen von der Zahlung aller offenen Forderungen abhängig zu machen.

2.3. Der Kunde schuldet im Falle des Verzugs Zinsen von 8 % über dem Basiszinssatz p.a, zumindest aber 6 % p.a. und den Ersatz aller notwendigen und angemessenen Mahn- und Inkassokosten.

2.4. Regelmäßig wiederkehrende Entgelte des Kunden sind wertgesichert. Zur Berechnung der Wertsicherung dient der Verbraucherpreisindex 2010 oder ein an dessen Stelle tretender Index. Basis für die Valorisierung ist die für den Monat des jeweiligen Vertragsabschlusses verlautbarte Indexzahl. Das Entgelt verändert sich in jenem Maß, in dem sich der Index gegenüber der Basis verändert. Die Anpassung wird am 01.01. eines jeden Jahres wirksam, ohne dass es einer Erklärung bedarf. Die für den ersten Tag oder Monat des Jahres bekannt gegebene Indexzahl dient als Bezugsgröße für die jeweils folgende Anpassung. Das Unterlassen einer Entgelterhöhung aufgrund der Wertsicherung ist kein Verzicht auf das Recht zur Anpassung.

3. Weitere Pflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, von Dextra Data Solutions gelieferte und/oder betreute Systeme nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung zu verändern, nicht durch Dritte warten zu lassen und keine Schäden durch Dritte beheben zu lassen. Der Kunde hat Dextra Data Solutions rechtzeitig und umfassend über von

ihm oder durch von ihm beauftragte Dritte vorgenommene Änderungen aufzuklären.

4. Gewährleistung und Haftung

4.1. Dextra Data Solutions leistet Gewähr dafür, dass die von ihm erbrachten Leistungen dem Inhalt des dem Vertrag zugrundeliegenden Angebots und dem Stand der Technik entsprechen, nicht aber für den jedenfalls fehlerfreien Betrieb.

4.2. Dextra Data Solutions leistet insbesondere nicht Gewähr für Betriebsausfälle, die durch Netzausfälle, Servicearbeiten, Störungen oder sonstige unbeeinflussbare Ereignisse, die die Netzverbindung betreffen, verursacht werden, sowie für in der Sphäre des Kunden gelegene Störungen. Aus kurzfristigen Ausfällen und Servicearbeiten kann der Kunde keine Ansprüche ableiten. Funktionsstörungen, die auf einer Fehlbedienung, auf nicht beeinflussbaren äußeren Umständen, auf Überbeanspruchung, Verwendung ungeeigneter Betriebsmaterialien, unsachgemäßer Behandlung etc. beruhen, sind ebenso wenig Mängel wie bloß unerhebliche Beeinträchtigungen, die die Funktionstüchtigkeit des Leistungsgegenstandes nicht mindern. Ebenso wenig leistet Dextra Data Solutions Gewähr für Störungen, die durch eine Änderung der gelieferten Systemkomponenten oder durch die Verwendung ungeeigneter Software oder durch unübliche Eingriffe in das System verursacht sind.

4.3. Die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Dextra Data Solutions vereinbarte Obliegenheit des Kunden zur Mängelrüge sowie die Bestimmungen zur Mängelbehebung werden auch für den Fall der Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem OrderBox vereinbart.

4.4. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate. Zur Wahrung der Frist ist der Anspruch gerichtlich geltend zu machen. Der Kunde hat zu beweisen, dass ein allfälliger Mangel bereits bei Übergabe der Leistung vorlag.

4.5. Die Haftung von Dextra Data Solutions für leichtes Verschulden ist ausgeschlossen. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Kunde zu beweisen. Die Haftung von Dextra Data Solutions für Sachschäden ist auf EUR 2.500,- pro Schadensfall, für jedes Vertragsverhältnis jedoch auf insgesamt EUR 5.000,- pro Jahr beschränkt.

Die Haftung von Dextra Data Solutions ist überdies ausgeschlossen, wenn Dokumentationen, gesetzliche Bestimmungen im Zusammenhang mit der Benutzung von IT-Systemen, etc. missachtet worden oder das gelieferte System bzw. die gelieferten Systemkomponenten gegenüber dem Zustand bei der Lieferung durch Dextra Data Solutions verändert worden sind. Der Kunde hat das Nichtvorliegen der genannten Umstände zu beweisen.

4.6. Ansprüche des Kunden auf Schadenersatz sind bei sonstigem Verfall innerhalb von zwei Monaten ab Eintritt des Schadens schriftlich anzuzeigen. Die Ansprüche verjähren darüber hinaus, wenn sie nicht innerhalb von sechs Monaten gerichtlich geltend gemacht werden.

5. Beendigung des Wartungsvertrags

5.1. Der Wartungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Beide Parteien können den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsletzten kündigen. Der Kunde verzichtet für die Dauer von 24 Monaten auf sein Kündigungsrecht.

5.2. Beide Parteien können den Wartungsvertrag aus wichtigen Gründen vorzeitig auflösen. Ein wichtiger Grund, der Dextra Data Solutions zur vorzeitigen Auflösung berechtigt, liegt insbesondere bei Nichtzahlung des vereinbarten Entgelts und bei Verstößen gegen wesentliche Vertragspflichten (insbesondere die Pflichten in Punkt 4.) vor.

Ort, Datum

Verkaufs- und Nutzungsbedingungen angenommen.
Unterschrift(en) der Zeichnungsberechtigten
Firmenmäßige Zeichnung